



österreichisches  
patentamt

Eingel.: 26. Sep. 2013  
Frist:

Gruppe Technik

Dresdner Straße 87, PF 95  
1200 Wien

Telefon +43 (0)1 53424 0

Fax +43 (0)1 53424 535

www.patentamt.at

UID ATU38266407

DVR 0078018

Bankverbindung

BIC: BUNDATWW

IBAN: AT75 0100 0000 0516 0000

Obschestvo s organichenoy  
otvetstvennostju Energoresurs-T  
zu Händen  
WILDHACK & JELLINEK PATENTANWÄLTE  
OG  
WIEN

abgefertigt am  
20. SEP. 2018

Wien, 31.08.2018

Geschäftszahl: 3 GM 9008/2013 - 1 PCT/RU13000490  
Anmeldedatum: 14.06.2013

*Bitte Geschäftszahl bei  
allen Eingaben anführen!*

## 1. Mitteilung (mit Recherchenbericht)

Die gemäß § 18 des Gebrauchsmustergesetzes vorgenommene Gesetzmäßigkeitsprüfung hat ergeben, dass gegen eine Registrierung der vorliegenden Anmeldung keine Bedenken bestehen.

Es wurden die im beiliegenden Recherchenbericht angeführten Veröffentlichungen ermittelt, die zur Beurteilung der Neuheit und des erfinderischen Schrittes in Betracht gezogen werden können.

Es wäre innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Zustellung dieser Verfügung die Veröffentlichungsgebühr von € 135,- zu bezahlen. Die Gebühr ist auf das Konto des Österreichischen Patentamtes (BIC: BUNDATWW, IBAN: AT75 0100 0000 0516 0000) zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Als Verwendungszweck ist Folgendes anzuführen:

### **GM 9008/2013 Veröffentlichungsgebühr**

Die Veröffentlichung und Registrierung des Gebrauchsmusters wird nur bei Zahlung der Veröffentlichungsgebühr verfügt werden, andernfalls muss die Anmeldung zurückgewiesen werden (§ 19 Abs. 5 GMG).

Innerhalb dieser Frist können die Ansprüche geändert werden, wobei eine neue Fassung aller aufrechterhaltenen Ansprüche vorzulegen ist (§ 19 Abs. 4 GMG). Die geänderten Ansprüche dürfen nicht über den Inhalt der Anmeldung in ihrer ursprünglichen Fassung hinausgehen, auch wenn dies im Anmeldeverfahren nicht geprüft wird (§ 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 GMG). Eine Ergänzung oder Änderung des Recherchenberichtes aufgrund von Änderungen der Ansprüche erfolgt nicht. Die obige Frist kann auf begründeten Antrag verlängert werden.

**WICHTIGER HINWEIS (sofortige Registrierung):** Auch wenn die Zahlung der Veröffentlichungsgebühr sofort erfolgt, muss mit der Veröffentlichung und Registrierung der Anmeldung grundsätzlich bis zum Ablauf der Frist zur Vorlage geänderter Ansprüche zugewartet werden. Sofern der Anmelder jedoch **AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ERKLÄRT**, dass er die von Gesetzes wegen mögliche Änderung der Ansprüche und Umwandlung der Anmeldung nicht in Anspruch nehmen will, kann die Veröffentlichung und Registrierung des Gebrauchsmusters unverzüglich veranlasst werden.

Bitte beachten Sie, dass nach **Eingang der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung erfolgt** und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderliche erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitsklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) wird hingewiesen.

Sollte die Veröffentlichungsgebühr bereits bezahlt worden sein, kann die Registrierung durch eine Zurückziehung der Anmeldung verhindert werden. Die Veröffentlichungsgebühr wird zurückbezahlt, wenn die technischen Vorbereitungen der Veröffentlichung oder Drucklegung noch nicht abgeschlossen wurden. Ein registriertes Gebrauchsmuster kann durch einen Verzicht zurückgenommen werden.

Die Anmelderin wird informiert, dass in den Anmeldungsunterlagen von Amts wegen die folgenden Änderungen vorgenommen werden:

Die Bezugszeichen wurden in den Ansprüchen und in die Zusammenfassung eingefügt.

Die Anmelderin wird ersucht die sonst amtlich durchzuführenden Änderungen durch Vorlage verbesserter Anmeldungsunterlagen selbst vorzunehmen.

OR Dipl.-Ing. György Kovacs

Technische Abteilung 3  
Tel. +43 (1) 53424 575

1 Beilage(n)  
Recherchenbericht



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A61H 33/06</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A61H 33/063</b> (2013.01); <b>A61H 33/065</b> (2013.01)
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A61H
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC , WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>14.06.2013</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-28</b> erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	RU 45014 U1 (ANISIMOV ALEKSANDR MIKHAILOVICH) 10. April 2005 (10.04.2005) Seiten 1, 2; Figuren 1-4	1-28
Y	DE 10214744 A1 (DANNENMANN GUDRUN) 08. Januar 2004 (08.01.2004) Absätze [0015]-[0018]; Figur 1	1-28
A	EP 2163824 A1 (LEVCHUK YURII STEPANOVICH) 17. März 2010 (17.03.2010) Absätze [0028]-[0036]; Figuren 1-4	2
A	SU 10566 A1 (KRUMING E I) 31. Juli 1929 (31.07.1929) ganzes Dokument	11-14
A	SU 966397 A1 (MISHIN ALEKSEJ D et al.) 15. Oktober 1982 (15.10.1982) ganzes Dokument	15, 24
A	RU 36491 U1 (OBSCHESTVO S OGRANICHENNOI OTVETSTVENNOSTIU "TAGIL-TEKHNOTERM") 10. März 2004 (10.03.2004) Zusammenfassung, Ansprüche	19-23
A	RU 48622 U1 (KREIMER IGOR ARONOVICH et al.) 27. Oktober 2005 (27.10.2005) Seite 2; Figur 1	26, 27
A	US 5392738 A (TSUTSUMI HIDEKI) 28. Februar 1995 (28.02.1995) Zusammenfassung; Figuren 1-3	28
A	RU 87912 U1 (LEVCHUK JURY STEPANOVICH) 27. Oktober 2009 (27.10.2009) ganzes Dokument	1-28

Datum der Beendigung der Recherche: 30.08.2018	Seite 1 von 2	Prüfer(in): KOVACS György
---	---------------	------------------------------

*) Kategorien der angeführten Dokumente:		A	Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.
X	Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	P	Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
Y	Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	E	Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
		&	Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch